

RS OGH 2008/8/14 2Ob162/08z

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.08.2008

Norm

BauKG §4 Abs1

BauKG §7

Rechtssatz

Von besonderer Bedeutung für den Arbeitnehmerschutz ist der - unter bestimmten Voraussetzungen § 7 Abs 1 BauKG) - schon in der Planungsphase (vor Eröffnung der Baustelle) zu erstellende Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan/SiGe-Plan. Zweck des SiGe-Plans ist, noch vor Ausschreibung des Bauvorhabens ein Konzept für die sicherheits- und gesundheitsgerechte Ausführung der Bauarbeiten zu entwickeln. Damit sollen Gefährdungen der Arbeitnehmer vermieden werden.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 162/08z

Entscheidungstext OGH 14.08.2008 2 Ob 162/08z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0124221

Zuletzt aktualisiert am

24.01.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at